

COVID-19 Präventionskonzept

gültig ab 12.02.2022

Inhalt

COVID-19 Präventionskonzept Design Center Linz.....	2
Generelle Hygienemaßnahmen im von der Veranstaltung genutzten Bereich des Gebäudes	4
MitarbeiterInnen, Mitwirkenden,	4
Sanitäre Einrichtungen	5

COVID-19 Präventionskonzept Design Center Linz

- Gültig ab 12.02.2022 für Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern
- Für alle Veranstaltungen ab 50 Teilnehmer gilt die 2G – Regel.
- Jede Veranstaltung ab 51 Teilnehmer ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Abtlg. Veranstaltungen und Verkehrsrecht anzeigepflichtig, die Anzeige muss spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsdatum eingereicht sein.
- Jede Veranstaltung ab 251 Teilnehmer ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Abtlg. Veranstaltungen und Verkehrsrecht bewilligungspflichtig. Das Ansuchen zur Bewilligung muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin eingereicht werden. Erst nach Vorliegen einer gültigen Bewilligung kann die Veranstaltung durchgeführt werden.
- Für Veranstaltungen ab 50 Teilnehmer ohne zugewiesene Sitzplätze gilt eine FFP2-Masken-Tragepflicht für alle Teilnehmer für die gesamte Dauer des Veranstaltungsbesuchs. Damit einher geht ein durchgängiges Konsumationsverbot. Unter der Voraussetzung einer gastronomischen Einrichtung, die durch entsprechende Absperrmaßnahmen vom Veranstaltungsbereich getrennt ist, sodass ein kontrollierter Zutritt, bzw. Austritt gewährleistet ist, können die Covid-19-Maßnahmen für Gastronomie angewendet werden. Das bedeutet, dass nur an zugewiesenen Sitzplätzen Speisen und Getränke konsumiert werden können, die Sitzplätze dürfen sich nicht in unmittelbarer Nähe zu den Ausgabestellen befinden. Selbstbedienung ist zulässig, sofern entsprechende Hygienemaßnahmen, wie z.B. vorportionierte Speisen, Handdesinfektionsspender sowie laufender Desinfektion von etwaigen Berührungspunkten erfolgen. An den Tischen muss ein geeignetes Registrierungssystem, das den Richtlinien der Kontaktdatenerfassung entspricht, für Besucher vorgesehen sein. Nur nach Einnehmen des zugewiesenen Sitzplatzes kann die FFP2-Maske abgenommen werden, ansonsten gilt in allen Bereichen FFP2-Masken-Tragepflicht.

- Für alle Veranstaltungen gilt eine maximale Öffnungszeit von 05.00 bis 24.00.
- Nennung eines COVID-19-Beauftragten für jede Veranstaltung. COVID-19-Beauftragte/r kann ein Mitarbeiter der DCB nach absolvierter Schulung durch eine fachlich dazu berechnigte Organisation sein oder eine vom Veranstalter namhaft gemachte Person mit entsprechender Kenntnis der aktuellen Maßnahmen und des gültigen Präventionskonzepts.

Folgende MitarbeiterInnen haben die Ausbildung zum COVID-19-Beauftragte:

Klaus Steininger; klaus.steininger@design-center.at, 0732 6966 105

Martin Doblreiter, martin.doblreiter@design-center.at, 0732 6966 118

Ulrich Langhold, ulrich.langhold@design-center.at, 0732 6966 106

- Die Teilnahme an Veranstaltungen ist für Besucher, Aussteller als auch an der Organisation beteiligte Personen nur nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (z.B. Grüner Pass) möglich. Der Zutritt zu Veranstaltungen ist nur unter Einhaltung der 2G-Regel möglich. Dies wird durch eine vom Veranstalter genannte Person, bzw. Personen beim Eingang (COVID 19 Check Point) kontrolliert. Entsprechend der Zutrittsfrequenz muss die Kontrollkapazität durch weitere Personen ergänzt werden.
- Der COVID Checkpoint befindet sich im jeweiligen Windfang des genutzten Eingangs (Bereich zwischen Eingang Süd oder Nord und Foyer West bzw. Ausstellungshalle).
- Als Berechnigung zum Zutritt gilt:
 - Bestätigung einer Impfung/Zweitimpfung, die zumindest 14 Tage in der Vergangenheit liegt. Dauer der Gültigkeit 180 Tage
 - Bestätigung einer Drittipfung, die Gültigkeit beträgt 270 Tage.
 - Bestätigung der Genesung nach einer Corona-Erkrankung, die nicht länger als 180 Tage in der Vergangenheit liegt
 - Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Überprüfung täglich durchgeführt, d.h. die Fristen für die Testergebnisse gelten jeweils tagesaktuell.
- Kontaktdatenerfassung bei Publikums- und Fachmessen: Bei einer anzunehmenden Verweildauer von mehr als 15 Minuten ist es notwendig eine Erfassung der Kontaktdaten der Besucher durchzuführen. Die Kontaktdaten müssen Vor- und Familiennamen und

eine Telefonnummer und, sofern vorhanden, eine E-Mail-Adresse umfassen. Die Kontaktdaten sind unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen 28 Tage aufzubewahren und danach unverzüglich zu löschen, bzw. zu vernichten.

Generelle Hygienemaßnahmen im von der Veranstaltung genutzten Bereich des Gebäudes

- 2 x Handdesinfektionsspender bei Haupteingang, 1 x Handdesinfektionsspender in jeder Damen-, bzw. Herren-Toilettenanlage
- 1 x Handdesinfektionsspender bei Informationsschalter, bzw. Registrierungspult, oder eine entsprechende für jedermann zugängliche Stelle im Veranstaltungsbereich
- 1 x Handdesinfektionsspender an der Garderobe pro 300 erwartete Teilnehmer
- Regelmäßige Desinfektion durch Reinigungsfachpersonal der Türgriffe, Handläufe, Drucktasten bei Liften, Kassenautomaten, sowie etwaiger Kassenbereich und Informationsschalter. Desinfektionsintervall 60 Minuten.
- Desinfektion der Saalbestuhlung, sofern Sessel mit Armauflagen eingesetzt sind, vor Beginn und in allen Pausen.
- Der Informationsschalter und die Garderobe sind mit einer mechanischen Spuckschutzeinrichtung versehen.

MitarbeiterInnen, Mitwirkenden, ...

- Alle MitarbeiterInnen erhalten Information über Covid-19 Verhaltensmaßnahmen während der Veranstaltung, sowie Verhaltensmaßnahmen für den Fall eines Covid-19 Krankheitsfalls während einer Veranstaltung.
- Jede Mitarbeiterin, Mitarbeiter, bzw. Mitwirkende unterliegt der 3G-Nachweispflicht am Arbeitsplatz in der tagesaktuellen Fassung.
- Es gilt im Veranstaltungs-, bzw. Kundenbereich eine FFP2-Maskentragepflicht.

Sanitäre Einrichtungen

- Eine Reinigungskraft pro genutztem WC-Bereich ist einzusetzen, diese muss in der Lage sein, zumindest in 15 Minuten Abständen alle Berührungspunkte wie Türschnallen, Spültasten, Armaturen mit geeignetem Desinfektionsmittel zu reinigen.